



EINLADUNG

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 21. November 2022, 20.00 Uhr

in der Turnhalle Chilpen



Anschliessend
sind Sie herzlich
zu einem Apéro
eingeladen.

Traktanden

- 1 Protokoll vom 20. Juni 2022
- 2 Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Zusatzkredit CHF 130'000
- 3 Revision Allgemeines Reglement Musikschule, Anhang Finanzierung
- 4 Gemeindevertrag Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil, Stellenaufstockung Soziale Dienste, Bereich Asylbetreuung, von 160 % auf 200 %
- 5 Stellenaufstockung Soziale Dienste von 120 % auf 140 %
- 6 Budget 2023
- 7 Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Gemeinderat Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
ehrendingen.ch

Vorwort

Liebe Stimmbürgerinnen
Liebe Stimmbürger

Gerne lade ich Sie im Namen des Gemeinderates zur Einwohnergemeindeversammlung ein.

Die vorliegende Broschüre enthält die Erläuterungen zu den Anträgen des Gemeinderates.

Die Vorbereitungen für die Winter-Gemeinde waren von verschiedenen Herausforderungen geprägt. Zum einen musste der Stellenplan der Gemeinde im Sozialbereich überprüft werden. Zum anderen hatte der Gemeinderat die Aufgabe, ein Budget zu erstellen, welches den verschiedenen Bedürfnissen in der Gemeinde gerecht werden kann.

Die Flüchtlingswelle aus der Ukraine und der Aufbau des Bereichs Asylbetreuung hat die Sozialen Dienste stark gefordert. Dank dem hervorragenden Einsatz der Leiterin und ihrem Team konnte der Asylbereich rasch und professionell aufgebaut werden. Auch unsere Nachbargemeinden haben Interesse an einer Zusammenarbeit mit Ehrendingen gezeigt. Der Gemeinderat hat sich daher Gedanken gemacht, wie die Sozialen Dienste künftig aufgestellt sein sollen.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben viele Stunden in den Budgetprozess investiert. In mehreren Lesungen haben wir das Budget nach Sparpotential durchforscht und Ausgaben hinterfragt. Gleichzeitig möchten wir in sinnvolle Projekte und Ideen investieren. Weiter ist es dem Gemeinderat wichtig, ein realistisches Budget vorzulegen.



Dorothea Frei, Gemeindeführerin

Das Resultat zeigt, es wird in Zukunft schwierig, ein ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Der Gemeinderat hat daher am 4. Oktober 2022 eine interne Arbeitsgruppe «Sparmassnahmen» einberufen. Die Arbeitsgruppe wird künftig die Rechnung und das Budget auf Sparpotential überprüfen und dem Gemeinderat Vorschläge unterbreiten.

Bei Fragen zu den Anträgen stehen wir Ihnen im Vorfeld der Versammlung persönlich zur Verfügung. Sie dürfen uns gerne kontaktieren.

Ich freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung persönlich begrüßen zu dürfen.

Freundlich grüsst

Im Namen des Gemeinderates

A handwritten signature in black ink, reading 'D. Frei'. The signature is stylized, with a large 'D' and 'F'.

Dorothea Frei
Gemeindeführerin

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die meisten Unterlagen können Sie bereits 5 Wochen vor der Versammlung ab 17. Oktober auf unserer Homepage einsehen. Die Akten zu den Traktanden liegen vom 7. November bis am 21. November 2022 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Mo 8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr
Di-Do 8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Fr 7.00 – 14.00 Uhr

Auf Anfrage können auch ausserhalb der Öffnungszeiten Termine für die Akteneinsicht vereinbart werden oder vereinzelt Unterlagen zu Ihnen nach Hause gesendet werden. Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht publiziert oder an Dritte weitergegeben werden. Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei an (Telefon 056 200 77 10).

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zu den Traktanden wünschen, wenden Sie sich bitte an folgende Personen:

Traktanden 2, 4, 5

Gemeindeammann Dorothea Frei, Ressortvertreterin Soziales, dorothea.frei@ehrendingen.ch

Traktandum 3

Gemeinderätin Neide Zimmermann, Ressort Bildung & Betreuung, neide.zimmermann@ehrendingen.ch

Traktandum 6

Gemeinderat Erich Frei, Ressort Finanzen, erich.frei@ehrendingen.ch

Traktandum 1

Protokoll vom 20. Juni 2022

In Kürze

- Protokoll der letzten Versammlung

Akteneinsicht

Das Protokoll ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung verabschiedet.

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmenzählern/Stimmenzählerinnen abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmdenden. Bei Stimmgleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der/die Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmgleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

Wortmeldungen an der Versammlung

Bitte benutzen Sie an der Versammlung für Wortmeldungen das Mikrofon und melden sich mit Namen und Vornamen zuhanden des Protokolls.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet und nach Genehmigung des Protokolls gelöscht.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 sei zu genehmigen.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Zusatzkredit CHF 130'000

In Kürze

- Ausarbeitung Masterplanung mit Bevölkerung
- Neubeurteilung Nutzungsplanung
- Fortsetzung Planungsprozess

Akteneinsicht

Ausgangslage

Mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland werden die bis heute getrennt geführten Bauzonen- und Kulturlandpläne der Gemeinden Unter- und Oberehrendingen aus den Jahren 1997 und 1998 zusammengeführt und gemäss den neuen gesetzlichen Vorgaben aktualisiert. Die drei Dokumente – Nutzungsplan Siedlung (Bauzonenplan), Kulturlandplan und die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) – gehören zusammen und sind in der Gesamtrevision Nutzungsplanung zusammengefasst.

Am 17.06.2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung (EWG) diesbezüglich einem ersten Kredit in der Höhe von CHF 290'000 zugestimmt. Am 18.11.2018 wurde eine weitere Kredittranche zur Abhandlung der zahlreichen Einwendungen in der Höhe von CHF 60'000 durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Im Anschluss wurde die Nutzungsplanung bereinigt und für eine Abstimmung vorbereitet. Die ausserordentliche Gemeindeversammlung vom 26.10.2020 konnte aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt.

Im November 2020 hat der Gemeinderat (GR) das Forum 5420 lanciert, um die Bevölkerung nochmals umfassend über die Revision der Nutzungsplanung zu informieren. Dies damals noch in Hinblick auf die Gemeindeversammlung vom 28.05.2021, welche danach aufgrund der unsicheren pandemischen Lage wiederum abgesagt werden musste. Das Forum 5420 wurde im

März 2021 durchgeführt und zahlreich besucht.

Mitte Februar 2021 wurde der Gemeinde Ehrendingen ein von 277 Personen unterzeichnetes Petitionspapier überwiesen, in welchem grundlegende Ansätze der Ortsplanung kritisiert und Präzisierungen sowie Anpassungen verlangt wurden.

Um die Anliegen der Petition zu analysieren und eine entsprechend Neubeurteilung der ausgearbeiteten Nutzungsplanung vorzunehmen, hat der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 22.11.2021 einen Zusatzkredit von CHF 145'000 beantragt. Die Gemeindeversammlung hat jedoch den Kreditantrag auf CHF 60'000 gekürzt.

Auslegeordnung und Neubeurteilung ab 2022

Der Gemeinderat hat anfangs Amtsperiode 2022/2025 eine Auslegeordnung vorgenommen und entschieden unter Einbezug der Bevölkerung (Echogruppe und Partizipationstag), eine Neubeurteilung insbesondere der Nutzungsplanung vorzunehmen. Diese Arbeiten sind sehr komplex und benötigen die Begleitung eines Fachbüros. Dazu wurde das Büro Metron AG in Brugg beauftragt.

Bei der Neubeurteilung der ursprünglich ausgearbeiteten Nutzungsplanung konnte als Zwischenergebnis festgehalten werden, dass diese Vorlage im Einklang mit dem entsprechenden Verfahren und somit korrekt erarbeitet wurde. Im Weiteren wurde bei der Auslegeordnung durch den Fachplaner und den Gemeinderat ebenfalls festgestellt, dass die zahlreichen Anliegen der Petitionäre sehr komplex und Planungsinstrumente übergreifend sind.

Anhand einer Masterplanung für die beiden Dorfkerne wird diese Neubeurteilung seit dem Frühjahr 2022 mit der Metron AG durchgeführt.

Zu diesem Zweck bearbeitete der Gemeinderat die Masterplanung mit einer Echo-gruppe, bestehend aus verschiedenen Interessenvertretenden, an zwei Abenden, am 19.05.2022 und 18.08.2022.

Diese Resultate werden derzeit durch eine Kerngruppe und den Gemeinderat ausgewertet und werden an einem Partizipations-tag am 03.12.2022 der Bevölkerung vorge-stellt.

Weiteres Vorgehen und Kosten

Um den vielfältigen Anliegen mittels Ausle-geordnung und im Rahmen der Masterpla-nung gebührend Rechnung zu tragen, ist der vorhandene Kredit nicht ausreichend.

Damit der begonnene Prozess nicht auf-grund der vorhandenen Kreditlimite unter-brochen werden musste, hat der Gemein-derat gestützt auf § 90 lit. d des Gemein-degesetzes des Kantons Aargau bereits am 16.05.2022 den Kredit um CHF 78'000 erhöht. Die Kreditsumme beträgt somit aktuell CHF 488'000. Ende September 2022 waren zu diesem Zeitpunkt rund CHF 453'000 ausgegeben worden.

Der «Masterplan Dorfkerne» soll am Ende des Prozesses als sogenannter «Entwick-lungsrichtplan» (ERP) durch den Gemein-derat festgesetzt werden. Dieser hat einen formellen Status als behördenverbindliches Instrument und beinhaltet auch eine Mitwir-kung und eine Stellungnahme seitens des Kantons.

Der ERP kann voraussichtlich im Frühling 2023 durch den Gemeinderat festgesetzt werden. Je nach Ergebnis des ERP wird die ursprünglich angedachte Gesamtre-vision der Nutzungsplanung sowie der Kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) Anpassungen erfahren.

Damit die Planungsarbeiten bezüglich Abschluss der Masterplanung in den Dorf-kernen fortgesetzt werden können, sind zusätzliche finanzielle Mittel im Umfang von CHF 130'000 notwendig.

Kostenübersicht

<u>Kredite</u>		<u>Betrag</u>	
EWG	17.06.2013	CHF	290'000
EWG	18.11.2018	CHF	60'000
EWG	22.11.2021	CHF	60'000
GR	16.05.2022	CHF	78'000
<i>Total</i>		<i>CHF</i>	<i>488'000</i>
<i>Kostenstand per</i>		<i>CHF</i>	<i>453'000</i>
<i>September 2022</i>			
<i>Restbetrag per</i>		<i>CHF</i>	<i>35'000</i>
<i>September 2022</i>			

Gesamtkreditsumme

Der Gesamtkredit der Gesamtrevision der Nutzungsplanung erhöht sich durch den beantragten Zusatzkredit auf neu brutto CHF 618'000. Auf der nächsten Seite ist die finanzielle Situation grafisch dargestellt.

Der Kanton unterstützt die Nutzungs-planungsrevision von Fusionsgemeinden finanziell. Im Falle von Ehrendingen wird ein Betrag von CHF 147'000 in Aussicht gestellt.

Die restlichen Kosten, welche notwendig sind um die Gesamtrevision der Nutzungs-planung abschliessen zu können, lassen sich zurzeit nicht genau bestimmen. Diese sind abhängig vom Ergebnis des ERP und Gegenstand eines separaten zukünftigen Kreditantrags vor der Gemeindeversamm-lung (voraussichtlich Winter 2023).

Was geschieht bei einer Ablehnung?

Dies würde bedeuten, dass der Kredit aus-geschöpft ist und der Planungsprozess nicht weitergeführt werden könnte. Somit wäre der Bevölkerung die erarbeitete Nut-zungsplanung in der vorliegenden Form zur Abstimmung zu unterbreiten. Dieser Schritt wäre notwendig, damit die Gemeinde ihre Planungspflicht gegenüber dem Kanton erfüllen kann.

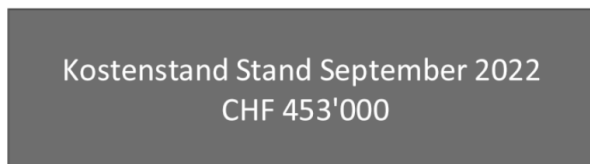
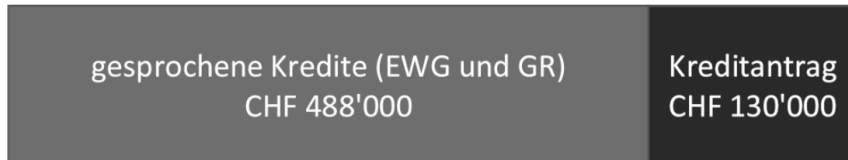
Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 130'000 für die Fortsetzung der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland sei zuzustimmen.

Grafik finanzielle Situation



Revision Allgemeines Reglement Musikschule, Anhang Finanzierung

In Kürze

- Neue Finanzierung
- Fixer Elternbeitrag
- Geschwisterrabatt

Akteneinsicht

Das Reglement und der Anhang sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Das Allgemeine Reglement der Musikschule Ehrendingen stammt aus dem Jahr 2006.

Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juli 2009 beschlossen, dass ab 1. Januar 2010 für Schüler/-innen und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Ehrendingen 45 % des Schulgeldes von der Gemeinde Ehrendingen übernommen wird.

Das Schulgeld wird periodisch auf Verlangen des Gemeinderates angepasst, letztmals im August 2017. Der Gemeinderat hat festgestellt, dass es mit dem bisherigen Kostenteiler (45 % Gemeinde gegenüber 55 % Eltern) bereits heute nicht mehr möglich ist, sozialverträgliche Schulgelder zu gewährleisten. Er hat daher am 25. März 2021 die Revision des Musikschulreglements per 1. Januar 2023 in Auftrag gegeben.

Gemäss § 20 Abs. 2 lit. i des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau vom 19. Dezember 1978 ist die Gemeindeversammlung für den Erlass von Reglementen, in denen Gebühren und Beiträge festgelegt werden, zuständig.

Der Rechtsdienst des Kantons Aargau hat das neu erarbeitete Reglement überprüft. Es erfüllt die gesetzlichen Anforderungen.

Änderungen

Die Revision erfolgte gemäss den Standards des Verbands Aargauer Musikschulen (VAM). Diese bilden die Grundlage eines zeitgemässen und zukunftsorientierten Musikschulbetriebes im Kanton Aargau.

Die Finanzierung der Musikschule erfolgt durch Eltern-, Gemeinde- und Staatsbeiträge (Art. 27 Allgemeines Reglement Musikschule). Die Höhe der Elternbeiträge wird neu im Anhang geregelt. Der Anhang ist durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Im Rahmen der Gesamtrevision des Reglements schlägt der Gemeinderat folgende Änderungen im Anhang «Finanzierung» vor:

1. Einführung eines fixen Elternbeitrags

Damit die Elternbeiträge aufgrund der Anpassung an die gestiegenen Anforderungen an die Musikschule nicht weiter steigen, wird eine Abkehr von der bis jetzt bestehenden Praxis vorgeschlagen.

Die Elternbeiträge sind nicht mehr von einem Prozentsatz abhängig, sondern werden auf dem heutigen Stand fixiert und durch den Gemeinderat einmal pro Amtsperiode überprüft. Eine Änderung dieser Beträge ist durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Die Höhe der fixierten Elternbeiträge können auf der nächsten Seite entnommen werden. Diese Beträge entsprechend den Schulgeldern seit August 2017 und verursachen daher im Budget keine Mehrkosten.

2. Einführung Geschwisterrabatt

Zur Entlastung von Familien mit mehreren Kindern, die die Musikschule besuchen, wird ein Geschwisterrabatt eingeführt.

Es wird ein Geschwisterrabatt von 10 % ab dem 2. Kind gewährt. Der Rabatt bezieht sich auf den Elternbeitrag. Davon sollen Familien in Ehrendingen mit Kindern bis zum Abschluss der obligatorischen Volksschule profitieren können.

Der Geschwisterrabatt wird gewährt, wenn zwei oder mehr Kinder derselben Familie einen Instrumentalunterricht gleichzeitig besuchen. Der Rabatt wird nur für ein Instrument gewährt. Dem ältesten angemeldeten Kind wird immer 100 % des Elternbeitrages in Rechnung gestellt.

Der Geschwisterrabatt führt jährlich zu Mehrkosten von CHF 5'634 (Berechnungsbasis Elternbeiträge 2020/21, 1. Semester).

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Anhang «Finanzierung» zum Allgemeinen Reglement Musikschule vom 19. Juni 2006 sei mit in Kraftsetzung per 1. Januar 2023 zu genehmigen.

Elternbeiträge

Pro Semester:

Schulstufe	Zeit	Betrag
Kindergarten bis 5. Primar / Jugendliche bis 20 Jahre	25 Min. / Woche	CHF 610
Kindergarten bis 5. Primar / Jugendliche bis 20 Jahre	40 Min. / Woche	CHF 970
6. Primar / 1. bis 3. Oberstufe	25 Min. / Woche	CHF 315
6. Primar / 1. bis 3. Oberstufe	40 Min. / Woche	CHF 610

Ab der 6. Primar sinken die Elternbeiträge, weil der Kanton sich finanziell beteiligt.

Gemeindevertrag Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil, Stellenaufstockung Soziale Dienste, Bereich Asylbetreuung, von 160 % auf 200 %

In Kürze

- Gründung Asylverbund mit Gemeinden Schneisingen und Freienwil
- Stellenaufstockung um 40 %

Akteneinsicht

Der Gemeindevertrag ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2022 wurde der Übernahme der Asylbetreuung durch die Gemeinde Ehrendingen und der damit einhergehenden Stellenplanerhöhung um 160 Stellenprozent für die Sozialen Dienste zugestimmt.

Seit dem 1. Juli 2022 ist die Asylbetreuung nun offiziell bei den Sozialen Diensten angegliedert und seit September 2022 werden die 160 Stellenprozent bereits voll ausgeschöpft. Die eingeplante Reserve im Stellenplan für den Aufbau und die Übernahme der Asylbetreuung per 1. Juli 2022 sind aktuell bis Ende Jahr im Umfang von 30 % notwendig. Zudem können Schwankungen im Flüchtlingsstrom dadurch aufgefangen werden.

Der Start verlief gut und es konnte bereits ein Deutschkurs mit Freiwilligen aufgegleist werden. Die Dossiers wurden den Sozialen Diensten Ende Juni 2022 durch den Kantonalen Sozialdienst übergeben. Diese waren klar und verständlich und gut nachgeführt. Der Kantonale Sozialdienst steht den Sozialen Diensten noch beratend zur Verfügung, was rege genutzt wird. Es gilt nun den Aufbau des Bereichs Asyl gut aufzugleisen und eine einheitliche Asylbetreuung zu gewährleisten.

Gemeindevertrag

Der Gemeinderat wurde im März 2022 durch die Gemeinden Schneisingen und Freienwil angefragt, ob eine Zusammenarbeit im Bereich Asylwesen geprüft werden kann. Daraufhin wurden verschiedene Gespräche geführt und die Bildung eines Asylverbundes geprüft.

Zweck eines Asylverbundes Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil ist, gemeinsam

- die Aufnahmepflicht für Asyl- und Schutzsuchende sowie Flüchtlinge,
- die Unterbringung,
- die Unterstützung und
- die Betreuung der vorläufig Aufgenommenen ohne Flüchtlingseigenschaft zu erfüllen.

Unter Federführung der Gemeinde Ehrendingen koordinieren die Gemeinden miteinander die Erfüllung der Aufnahmepflicht durch den Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil. Die Gemeinde Ehrendingen ist zuständig für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung. Sie vertritt den Asylverbund gegen aussen.

Der vorliegende Gemeindevertrag wurde durch alle drei Gemeinderäte verabschiedet. Gemäss § 20 Abs. 2 lit. h des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau vom 19. Dezember 1978 ist die Gemeindeversammlung für die Genehmigung von Gemeindeverträgen, deren Folgen für die Gemeinden oder unmittelbar deren Einwohner von erheblicher finanzieller Bedeutung sind, zuständig. Änderungsanträge durch die Gemeindeversammlung haben unmittelbar Einfluss auf das gesamte Vertragswerk und somit auf alle drei Vertragsparteien, weshalb solche wie eine Rückweisung zu behandeln sind.

Stellenplan

Damit die Gemeinde Ehrendingen die Aufgaben gemäss dem Gemeindevertrag übernehmen kann, ist eine Stellenplanerhöhung notwendig.

Gemäss Art. 3.1 des Personalhandbuches der Gemeinde Ehrendingen vom 19. November 2018 entscheidet die Gemeindeversammlung über die Schaffung von Stellen.

Für die Betreuung und Administration empfiehlt der Kantonale Sozialdienst, mit 40 Asyl- und Schutzsuchenden pro 100 Stellenprozente zu rechnen. Somit benötigen die Sozialen Dienste nach Empfehlung des Kantonalen Sozialdienstes 200 Stellenprozente, um die Betreuung und Administration der Asyl- und Schutzsuchenden zu gewährleisten.

Die Aufnahmepflicht sowie die dafür notwendigen Stellenprozente pro Gemeinde stellt sich per 1. August 2022 wie folgt dar:

Ehrendingen	50 Pers.	130%
Schneisingen	16 Pers.	40%
<u>Freienwil</u>	<u>12 Pers.</u>	<u>30%</u>
Total	78 Pers.	200%

Die Darstellung zeigt, dass eine Erhöhung um 40 Stellenprozente für den Bereich Asyl notwendig wird.

Die Aufnahmepflicht ist stark vom Flüchtlingsstrom abhängig. Der Gemeinderat wird die Flüchtlingssituation laufend analysieren und zu gegebener Zeit die Anpassung des Stellenplanes prüfen.

Derzeit sind drei Personen im Teilpensum für den Asylbereich angestellt. Mit dem bestehenden Personal werden Gespräche geführt, ob sie ihr Pensum erhöhen können, damit nicht eine zusätzliche Teilzeitperson angestellt werden müsste.

Kosten Asylverbund

Lohnkosten

Die Lohnkosten inkl. Soziallasten gestalten sich wie folgt:

Ehrendingen	130 %	CHF	123'400
Schneisingen	40 %	CHF	38'000
<u>Freienwil</u>	<u>30 %</u>	<u>CHF</u>	<u>28'500</u>
Total pro Jahr		<u>CHF</u>	<u>189'900</u>

Hinzu kommen Kosten für den Arbeitsplatz sowie Aus- und Weiterbildung von rund

CHF 23'500. Dies ergibt ein Total für die Personalkosten von gesamthaft 213'400 Franken. Die Personalkosten belaufen sich somit auf etwa CHF 7.50 pro Tag und Asyl- und Schutzsuchende/-n.

Betreuung

Die Gemeinden Schneisingen und Freienwil entschädigen die Gemeinde Ehrendingen für ihre Dienstleistungen mit CHF 7.50 pro betreute Person und Tag. Dieser Betrag wird jährlich per Stichtatum 30.06. für das darauffolgende Jahr überprüft (siehe Gemeindevertrag Art. 4).

Zusätzlich erhält Ehrendingen vom Kanton für alle Asylsuchenden einen Betrag von CHF 5.00 pro Tag und Asyl- und Schutzsuchende/-n.

Dies ergibt folgende Einnahmen:

Einnahmen Kanton

Pro Tag	CHF 5.00 x 78 =	CHF	390
Pro Jahr	CHF 390 x 360 =	<u>CHF</u>	<u>140'400</u>

Einnahmen Schneisingen und Freienwil

Pro Tag:	CHF 7.50 x 28 =	CHF	210
Pro Jahr	CHF 210 x 360 =	<u>CHF</u>	<u>75'600</u>

Total pro Jahr = CHF 216'000

Durch die Einnahmen von gesamthaft CHF 216'000 sind somit die Personalkosten von CHF 213'400 gedeckt.

Unterbringung

Alle Gemeinden stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Wohnraum für Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen zur Verfügung. Die Kosten des Wohnraums trägt der Asylverbund (Art. 3 Abs. 3).

Die Gemeinde Ehrendingen erhält CHF 9.00 pro Tag und Person vom Kanton für die Entschädigung der Unterbringungskosten. Dies ergibt folgende Einnahmen:

Pro Tag	CHF 9.00 x 78 =	CHF	702
Pro Jahr	CHF 702 x 360 =	<u>CHF</u>	<u>252'720</u>

Die Unterbringungskosten (Mietkosten) variieren, je nach angemieteten und gemeindeeigenen Liegenschaften, die es für die Anzahl Asyl- und Schutzsuchenden benötigt. Die Unterbringungskosten können im Asylverbund kostendeckend finanziert werden. Allfällige Mehrkosten werden im Asylverbund im Verhältnis zur Aufnahmepflicht geteilt.

Unterstützung

Die Sozialhilfe an Asyl- und Schutzsuchende sowie Flüchtlinge wird durch die Gemeinde Ehrendingen berechnet und ausbezahlt. Die Berechnung stützt sich auf das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz des Kantons Aargau.

Die Gemeinde Ehrendingen erhält die geleistete Sozialhilfe durch den Kantonalen Sozialdienst zurück. Die Ausgaben für die Sozialhilfe sind somit kostendeckend.

Hinzu kommen Kosten für situationsbedingte Leistungen wie beispielsweise Spielgruppe oder Aufgabenhilfe, welche die Gemeinden selber tragen. Diese Kosten werden wiederum im Verhältnis zur Aufnahmespflicht gemeinsam getragen.

Fazit

Der Nettoaufwand bzw. -ertrag für den Asylverbund ergibt sich aus den Kosten für die Unterbringung und nicht gedeckte Kosten bei den Unterstützungszahlungen wie situationsbedingte Leistungen. Diese Kosten variieren je nach Unterbringungsmöglichkeiten und zu leistende Sozialhilfe an die Asyl- und Schutzsuchenden.

Von Vorteil ist, dass die Aufgaben gemeinsam erfüllt werden können und die Kosten fair unter den Vertragspartnern geteilt werden. Im Budget 2023 resultiert ein Nettoertrag. Dieser soll in die Integration der Asyl- und Schutzsuchenden reinvestiert werden und verbleibt somit im Asylverbund.

Änderung Aufenthaltsstatus von zugewiesenen Personen (Art. 7)

Erhalten dem Asylverbund zugewiesene «Ausländer F» und/oder «Asylsuchende N» einen anderen Aufenthaltsstatus, welcher zum Bezug von ordentlicher Sozialhilfe mit freier Wohnsitzwahl berechtigt, haben diese Personen die vom Asylverbund zur Verfügung gestellten Unterkünfte zu verlassen.

Fallen für Personen gemäss Abs. 1 Sozialhilfekosten an, z.B. weil diese wirtschaftlich nicht oder nur teilweise selbstständig sind und ihren Wohnsitz in Ehrendingen oder Schneisingen oder Freienwil begründen, verbleiben diese Personen in der

Zuständigkeit des Asylverbundes. Der Asylverbund übernimmt in diesen Fällen die Nettokosten. Die Nettokosten werden wiederum im Verhältnis zur Aufnahmespflicht verteilt.

Vertragsdauer (Art. 8)

Der Gemeindevertrag wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten, erstmals per 31.12.2024, schriftlich gekündigt werden. Im gegenseitigen Einvernehmen ist eine Kündigung jederzeit möglich.

Inkrafttreten (Art. 10)

Der Vertrag tritt vorbehaltlich der Genehmigung der Gemeindeversammlungen Ehrendingen, Freienwil und Schneisingen per 1. Januar 2023 in Kraft.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Dem Gemeindevertrag «Asylverbund Ehrendingen – Schneisingen – Freienwil» mit Inkrafttreten per 1. Januar 2023 und der damit einhergehenden Stellenaufstockung für die Sozialen Dienste, Bereich Asylbetreuung, von 160 % auf 200 % sei zuzustimmen.

Stellenaufstockung Soziale Dienste von 120 % auf 140 %

In Kürze

- Übernahme sozialdienstliche Arbeiten im Bereich der Pflegekinderaufsicht und Kindes- und Erwachsenenschutz
- Stellenaufstockung um 20 %

Akteneinsicht

Ausgangslage

Seit März 2022 haben sich die Sozialen Dienste aufgrund der Übernahme der Schulsozialarbeit und der Asylbetreuung personell um mehr als das Doppelte vergrössert. Dies ergibt Mehrarbeit in der Führung der Mitarbeitenden sowie in der Leitung des Dienstes mit den Bereichen Asyl und Schulsozialarbeit. Im Zuge dieser Erweiterung wurden zudem mehr Aufgaben, welche bisher extern in Auftrag gegeben wurden, selber durchgeführt.

Übernahme neue Aufgaben

Die Firma «Trojus Consulting Fenyö» führt für die Gemeinde Ehrendingen sozialdienstliche Aufgaben im Auftragsverhältnis durch. Darunter fallen unter anderem die Überprüfungen der Tagesmütter und -väter und der Betriebsbewilligung des Vereins Chinderhuus Surbtal gemäss der Pflegekinderverordnung. Im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz erstellt die Trojus Consulting Fenyö Amts- und Sozialberichte für das Familiengericht.

Die Leiterin Soziale Dienste übt die Funktion als Koordinationsperson Kindes- und Erwachsenenschutz zwischen dem Familiengericht und der Gemeinde aus. Um diese Aufgabe richtig führen zu können, ist eine Integration der vorgenannten Arbeiten in die Gemeinde von Vorteil. Bereits seit dem 1. Januar 2022 werden einige dieser Arbeiten direkt durch die Sozialen Dienste oder in Zusammenarbeit mit der Trojus Consulting Fenyö ausgeführt. Dies hat zum Vorteil, dass Synergien innerhalb der Sozialen Dienste genutzt werden können und

die Mitarbeitenden ihre Klienten besser kennen. Auch die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht ist dadurch einfacher, wenn die Falldossiers im Dienst besser bekannt sind. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die Gemeinde diese Aufgabe selber erfüllt, um näher bei den Menschen im Dorf zu sein.

Stellenplan

Durch die Übernahme der Arbeiten der Trojus Consulting Fenyö und weil die Sozialen Dienste stark gewachsen sind, sind mehr personelle Ressourcen nötig. Erfahrungsgemäss und gestützt auf die Empfehlungen der Trojus Consulting Fenyö sind dafür 20 % notwendig.

Bis Februar 2022 verfügten die Sozialen Dienste über 120 Stellenprozente, welche sich aus 80 % Leitung und 40 % Sachbearbeitung zusammensetzten. Damit der hohe Arbeitsanfall bewältigt werden konnte, hat der Gemeinderat eine temporäre Stellenaufstockung der Leiterin von 80 % auf 100 % bewilligt. Das Arbeitsvolumen ist immer noch sehr hoch, kann aber durch die temporäre Aufstockung besser bewältigt werden.

Kosten

Die Lohnkosten inkl. Soziallasten belaufen sich bei 120 Stellenprozente auf gesamt CHF 134'500. Durch die geplante Stellenaufstockung auf 140 Stellenprozente ist mit Mehrkosten von rund CHF 23'000 pro Jahr zu rechnen.

Die Kosten von Trojus Consulting Fenyö betragen für das Jahr 2022 per 09.08.2022 rund CHF 7'500 und wurden im Budget 2022 mit CHF 20'000 veranschlagt. Eine Kostensenkung zeichnet sich somit bereits ab. Diese Kosten werden künftig stetig weiter sinken.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Stellenaufstockung für die Sozialen Dienste von 120 % auf 140 % sei zuzustimmen.

Budget 2023

In Kürze

- Aufwandüberschuss CHF 330'000
- Steuerfuss 108 %

Akteneinsicht

Die Details zum Budget 2023 und Finanzplan 2023 bis 2032 sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Budget 2023 im Überblick

Das Budget 2023 der Einwohnergemeinde Ehrendingen sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 330'000 vor.

Der Mehraufwand ist auf diverse Positionen zurückzuführen. Im Jahr 2023 werden weitflächig Lohnanpassungen budgetiert, so auch bei der Gemeinde Ehrendingen. Ursache ist die auszugleichende Teuerung. Weitere Zunahmen sind im Betrieb- und Sachaufwand anzusiedeln. Eine Begehung der Liegenschaften zeigte, dass diverse Gemeindeliegenschaften Schäden aufweisen, welche zu beheben sind.

Markante Kostensteigerungen sind beim zu leistenden Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, der Kostenbeteiligung zur ambulanten Langzeitpflege oder bei den sich abzeichnenden Ausgaben der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) angesagt.

Ebenfalls mehr Kosten werden die Dienstleistungen der Polizei erwirken. Bei der Feuerwehr sind Geräte zu ersetzen. In der Kultur sind Projekte zur Förderung des gesellschaftlichen Austausches eingeplant. Dies unter anderem mit der Initialisierung einer Dorfzeitung und der Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten durch das Erstellen oder Renovieren von «Sitzbänkli».

Auf der Ertragsseite werden die Gemeindesteuern von natürlichen Personen mit einem Zuwachs von 2 % budgetiert. Dies nachdem der Ausfall aus der Steuergesetzrevision von CHF 272'000 berücksichtigt wurde. Der Steuerbezug von juristischen Personen wird auf das Sollprinzip umgestellt. In welchem Umfang sich

Auswirkungen zeigen, kann derzeit noch nicht eingestuft werden.

Abwasserbeseitigung

Der budgetierte Gebührenertrag wurde im Jahr 2023 etwas tiefer eingeplant. Dies aufgrund der sich abzeichnenden Rechnungsergebnisse. Der Abwasserverband budgetierte analog des Vorjahres. Somit sind für die zu leistende Entschädigung keine wesentlichen Veränderungen einzuplanen. Schlussendlich sehen auch die Dienstleistungen durch Dritte keine nennenswerten Kostenveränderungen vor.

Abfallbewirtschaftung

In der Abfallbewirtschaftung sind ebenfalls keine wesentlichen Veränderungen eingeplant. Insgesamt gibt es keine nennenswerten Anschaffungen die umgesetzt werden.

Nettoinvestitionen

Im Jahr 2023 sind Nettoinvestitionen von TCHF 2'183 vorgesehen. Diese beziehen sich auf diverse Aufgabenbereiche. Die Sanierungen der Schulanlagen weisen Nachholbedarf auf, welche sich über mehrere Jahre erstrecken. Weiter sind einige Sanierungsprojekte noch nicht abgeschlossen. Auf der Seite 17 sind die Investitionen für das Jahr 2023 ersichtlich.

Bei der Abwasserbeseitigung sind Ausgaben für den Generellen Entwässerungsplan (GEP) eingeplant. Bei der Abfallbewirtschaftung sind keine Projekte vorgesehen.

Das geplante Investitionsvolumen von TCHF 2'183 ist durch eine Darlehenszunahme von CHF 1'372'650 zu finanzieren. Die flüssigen Mittel reichen nicht aus und geeignete Finanzanlagen stehen nicht zur Verfügung.

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung setzt sich aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung mit einem Minus von CHF 330'000, den Abschreibungen und Fondsveränderungen von CHF 1'450'850 abzüglich der Entnahme aus der Aufwertungsreserve von CHF 310'800 zusammen. Die Selbstfinanzierung von CHF 810'050 liegt um CHF 147'000 unter den Vorjahreswerten.

Erfolgsrechnung 2023 Vergleich Budget 2023 zu Budget 2022

	Budget 2023	Budget 2022
0 Allgemeine Verwaltung	2'627'750	2'432'250
<p>Die BPU Regio Surb hat diverse Sicherheitsvorschriften an Anlagen und Gebäuden zu kontrollieren und notwendige Massnahmen festzuhalten. Zudem ist ein Sicherheitsbeauftragter auszubilden. Der Leiter BPU wird diese Funktion übernehmen. Diverse Anpassungen drängen sich im IT Bereich auf. Dies sind unter anderem Schnittstellenanpassungen zwischen Kanton und Gemeinden. Das Budget 2023 sieht analog des Kantons einen Ausgleich der Teuerung von 2 % und eine individuelle Anpassung von 1 % bei den Löhnen vor.</p>		
1 Öffentliche Sicherheit	707'250	597'950
<p>Die Stadtpolizei Baden geht von höheren Kosten aus. Corona hat die Einsätze ansteigen lassen und dies wirkt sich auf die Betriebskosten aus. Eine deutliche Kostensteigerung löst der Kindes- und Erwachsenenschutzdienst aus. Im Budget 2022 sind die budgetierten Ausgaben bereits mit TCHF 150 überschritten. Bei der Regionalen Feuerwehr sind Anschaffungen von TCHF 33 geplant.</p>		
2 Bildung	6'650'450	6'718'800
<p>Der Lehrplan 21 löst einige Massnahmen zur Umsetzung aus. Dies unter anderem in der Anschaffung von elektronischen Unterrichtsmitteln. Die Lehrerschaft wird durch den Kanton angestellt, die Gemeinde leistet prozentuale Beiträge. Die Oberstufe wird in Baden unterrichtet. Somit sind deren Schulgelder zu übernehmen. Im Einklang mit den Schülerzahlen ergeben sich die zu budgetierenden Positionen. Bei den Schulanlagen ist deutlich weniger Unterhalt eingeplant. Die Anlagen weisen Sanierungsbedarf aus, welcher mit einfachem Unterhalt nicht mehr zu beheben ist.</p>		
3 Kultur und Sport	249'900	176'950
<p>Die Initialisierung einer Dorfzeitung ist geplant. Es soll drei Ausgaben pro Jahr geben und kulturell und informativ über das Dorfleben berichtet werden.</p>		
4 Gesundheit	1'145'500	954'850
<p>Eine deutliche Zunahme zeichnet sich auch in der Kurz- und Langzeitpflege aus. Auch da wird die Kompetenzsumme im Budget des Jahres 2022 nicht ausreichen. Überschreitung derzeit TCHF 70. Im Budget 2023 wird dies entsprechend berücksichtigt.</p>		
5 Soziale Sicherheit	2'142'000	2'202'400
<p>Die Sozialen Dienste der Gemeinde Ehrendingen werden auch die Asylsuchenden der Gemeinden Schneisingen und Freienwil betreuen. Die beantragten personellen Ressourcen wurden im Budget 2023 eingeplant.</p>		
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	914'700	782'200
<p>Bei den Kantonsstrassen zeichnen sich keine Veränderungen ab. Die Gemeindestrassen sehen jedoch einen deutlichen Mehraufwand vor. Dieser ist einerseits auf den Strassenbeleuchtungsunterhalt und andererseits auf den geplanten Strassenunterhalt zurückzuführen.</p>		

7 Umwelt und Raumordnung	206'500	261'100
Die Ausgaben des Bereichs entsprechen in etwa dem Vorjahr. Es sind keine grossen Unterhaltsarbeiten an Grundstücken eingeplant.		
8 Volkswirtschaft	139'200	132'900
Bei den Flurstrassen drängen sich einige Unterhaltsarbeiten auf. Am deutlichsten ist dieser Bereich mit den planmässigen Abschreibungen von TCHF 130 belastet. Auf die Vereinnahmung von Flächenbeiträgen wird bis zum Abschluss der Melioration verzichtet.		
9 Finanzen und Steuern	14'783'250	14'259'400
Für das Jahr 2023 wird bei den Steuern von natürlichen Personen auf das Rechnungsjahr 2021 abgestützt. Die Steuergesetzrevision verursacht der Gemeinde Ehrendingen einen Ausfall von rund TCHF 272 im Jahr 2022. Für das Jahr 2023 wird eine Zunahme von 2 % eingeplant. Die Quellensteuern im Jahr 2022 sind noch nicht erreicht. Es handelt sich jedoch nicht um eine gewichtige Summe. Im Budget 2023 wird auf Erfahrungswerte abgestützt. Bei den Steuern von juristischen Personen wird sich die Steuergesetzrevision nur unwesentlich auswirken. Die Auswirkungen aus der Umstellung auf das Sollstellungsprinzip erweisen sich derzeit als schwierig einzustufen.		

Investitionsrechnung 2023

	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	272'000	6'600
IT Schule Lehrplan 21 und Verwaltung Kostenanteil Schneisingen		
1 Öffentliche Sicherheit	345'300	220'000
Ersatz von zwei Feuerwehrfahrzeugen, Einnahmen durch Subvention AGV und Beitrag Freienwil		
2 Bildung	160'000	45'000
Schulhaus Ifängli Aussengestaltung Subvention für Photovoltaikanlage Schulhaus Brühl		
3 Kultur und Sport	34'000	-
Beitrag Sportzentrum Tägerhard, letzte Rate		
6 Strassen und Verkehrswege	475'000	-
K-282 Höhtal-Niedermatt, Parkplätze Römerweg, Kredit Gemeindestrassen 2020-2022, letzte Tranche		
7 Umwelt und Raumordnung	1'340'000	247'000
Zusammenführung GEP Anschlussgebühren Zusatzkredit Nutzungsplanung (BNO-Revision) Hochwasserschutz Gipsbach und Projektierung Surenbach		
8 Landwirtschaft	200'000	-
Moderne Melioration		

Erfolgsausweis ohne Werke

ERFOLGSRECHNUNG IN CHF	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
BETRIEBLICHER AUFWAND	18'168'600	16'989'550	16'601'208
30 PERSONALAUFWAND	4'692'900	4'277'800	4'109'717
31 SACH-UND BETRIEBSAUFWAND	2'902'350	3'100'350	2'727'523
33 ABSCHREIBUNGEN VERWALTUNGSVERMÖGEN	1'360'300	1'260'700	1'325'662
35 EINLAGEN IN FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'050	5'050	5'060
36 TRANSFERAUFWAND	9'208'000	8'345'650	8'433'246
37 DURCHLAUFENDE BEITRÄGE			
BETRIEBLICHER ERTRAG	17'351'300	16'385'450	16'507'271
40 FISKALERTRAG	14'049'400	13'744'100	13'836'137
41 REGALIEN UND KONZESSIONEN	75'000	73'400	74'964
42 ENTGELTE	1'403'600	1'618'500	1'535'068
43 VERSCHIEDENE ERTRÄGE	-	100	-
44 ENTNAHMEN AUS FONDS UND SPEZIALFINANZIERUNGEN	5'000	11'400	31'212
46 TRANSFERERTRAG	1'818'300	937'950	1'029'890
ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT	-817'300	-604'100	-93'937
34 ZINSAUFWAND	71'950	73'000	68'313
44 ZINSERTRAG	248'450	306'300	266'022
ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG	176'500	233'300	197'709
OPERATIVES ERGEBNIS	-640'800	-370'800	103'772
38 AUSSERORDENTLICHEN AUFWAND	-	-	-
48 AUSSERORDENTLICHEN ERTRAG	310'800	370'800	430'793
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	310'800	370'800	430'793
GESAMTERGEBNIS	-330'000	-	534'565

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Kennzahlen

Nettoschuld I pro Einwohner	CHF 418.38
Selbstfinanzierungsgrad	37.11 %
Selbstfinanzierungsanteil	4.52 %

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Das Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 108 % sei zu genehmigen.

Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind. Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



STIMMRECHTSAUSWEIS

Einwohnergemeindeversammlung
Montag, 21. November 2022, 20.00 Uhr
Turnhalle Chilpen